



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.12.2009	
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	07.12.2009	
Finanzausschuss	14.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kommunalverfassungsbeschwerde Umweltverwaltung Evaluation des Belastungsausgleichs für das Jahr 2009

Die Umweltverwaltungen des Landes NRW wurden zum Januar 2008 weitgehend kommunalisiert. Am 7. Dezember 2007 hat der Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung verabschiedet. Insbesondere beim Immissionsschutz, der bislang von staatlichen Behörden wahrgenommen wurde, sind wesentliche Zuständigkeiten auf die unteren Immissionsschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten übergegangen. Den Kreisen und kreisfreien Städten wurde Personal zum Übergang der Aufgabe zur Verfügung gestellt. Das Land gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich für die entstehenden Personal- und Sachkosten.

Im Namen von 19 beschwerdeführenden Städten (inkl. der Stadt Köln) wurde am 25.07.2008 beim Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die gesetzlichen Grundlagen und die personellen und finanziellen Auswirkungen der Aufgabenverteilung erhoben. Das Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Für die gesetzlich vorgesehene Evaluation des Belastungsausgleiches wurde für 2008 bei der Umweltverwaltung der Stadt Köln durch die Kommunalisierung der Landesumweltverwaltung ein nicht über Landeserstattungen gedecktes Defizit von rd. 394.000 € festgestellt.

Der Städtetag erbat nun für 2009 eine qualifizierte Hochrechnung der Belastungsdaten. Dabei wird auf der Datenbasis Januar bis September 2009 ein nicht refinanziertes Defizit von nun rund 600.000 € für 2009 angenommen, mithin eine Steigerung um 200.000 €. Hervorgerufen wird dies durch eine deutliche Aufwandssteigerung bei der Überwachungstätigkeit im Immissionsschutz. Hier ist beispielhaft der kleine Immissionsschutz zu nennen, also anlassbezogene Überwachungen auf Grund von Nachbarbeschwerden, die in den Großstädten ein ganz anderes Volumen haben als in den Kreisen.

Die Entwicklung entspricht der schon für 2008 gestellten Prognose, dass sich das Defizit in den Folgejahren weiter erhöhen wird. Zum einen wird der für den Implementierungsaufwand gewährte Anteil der pauschalen Landeserstattungen ab dem Jahr 2010 wegfallen. Zum anderen werden durch die gesetzlich vorgesehene Umsetzung des sogenannten "optimierten Stellensolls" verringerte Landeserstattungen anfallen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen über den Fortgang des Verfahrens informieren.